



Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	20.01.2023		
Geschäftszeichen	VGV/VI-Rö	*15	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 07.03.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 048/23

---

Betreff: Ersatzneubau Bauwerk 2 - K 9915 über B 10  
- Projektbeschluss und Auftrag zur weiteren Planung -

Anlagen: Prüfberichte 2021 **(digital)** Anlage 1  
Zusammenfassung Nachrechnung Stufe 1 **(digital)** Anlage 2

**Antrag:**

1. Der aktuelle Bericht zum Bauwerk 665.2400 - Bauwerk 2 - das die K 9915 (Berliner Ring) über die B 10 überführt und die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Projektbeschluss für einen Ersatzneubau des Bauwerks 2 wird gefasst. Die geschätzten Kosten gemäß Anlage 3 belaufen sich auf 16.600.000 €.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung eines EU-weiten VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planung beauftragt. Die geschätzten Planungsmittel belaufen sich dafür auf 1.600.000€.
4. Die Finanzierung erfolgt über Projekt 7.54100097 "BW 2 über B10 im Zuge K 9915 - Ersatzneubau". Hier stehen für die Haushaltsjahre 2022 ff. derzeit 16.270.000 € (ohne aktivierte Eigenleistungen) vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Genehmigung der jeweiligen Haushalte zur Verfügung.
5. Zur Finanzierung der Maßnahme in den Haushaltsjahren 2024 ff. und Beauftragung der Planung, mit geschätzten Kosten in Höhe von 1.600.000 €; werden im Haushaltsjahr 2023 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.380.000 € benötigt. Bei Projekt 7.54100097 "BW 2 über B 10 im Zuge K 9915 - Ersatzneubau" stehen im Haushaltsjahr 2023 ausreichend Verpflichtungsermächtigungen in Höhe 1.500.000 € vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts von zur Verfügung.

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

6. Die jährlichen Folgekosten in Höhe von 523.333 € und die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von rund 39.600.000 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<b>ja</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

MITTELBEDARF			
BW 2 über B 10 im Zuge K 9915-Ersatzneubau			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5410-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100097		PRC:	
Einzahlungen		Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	16.600.000 €	Ordentlicher Aufwand	329.777 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	241.797 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	193.556 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	16.600.000 €	Nettoressourcenbedarf	523.333 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2023</u>		<b>2023 ff.</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	220.000 €	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC	87.980 €
Verfügbar:	220.000 €		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>		<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7 bzw. Investitionsauftrag 7		Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	435.353 €
<u>2. Finanzplanung 2024 ff.</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	16.380.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	16.000.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	330.000 €		
Neuveranschlagung Restmittel aus Vorjahren	50.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 1. Beschlüsse und Ausgangslage

Am 16.03.2015 wurde vom Gemeinderat (GD 148/15) der Brückenzustandsbericht 2015 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde der damalige Zustand der verschiedenen Brückenbauwerke im Stadtgebiet dargestellt. Im Mittelpunkt stand dabei die Darlegung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gesamtzustandes und zur Verlängerung der Lebensdauer der Brückenbauwerke bzw. der Wirtschaftlichkeit eines Ersatzneubaus.

Am 18.10.2016 wurde vom Gemeinderat (GD 329/16) der Brückenzustandsbericht 2016 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde auf Bauwerke mit erhöhtem und dringendem Handlungsbedarf eingegangen.

Am 01.10.2019 wurde vom Gemeinderat (GD 224/19) der Brückenzustandsbericht 2019 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde auf den erheblichen Sanierungsrückstand und Bauwerke mit dringendem Handlungsbedarf eingegangen.

Am 21.05.2021 wurde vom Gemeinderat (GD 130/21) der Brückenzustandsbericht 2020 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde auf den erheblichen Sanierungsrückstand und Bauwerke mit dringendem Handlungsbedarf eingegangen.

## 2. Bericht über aktuellen Stand des Bauwerk 2

### 2.1. Bauwerk/Historie

Das BW 2 wurde in den Jahren 1972-1973 erbaut und ist eine Spannbetonbrücke. Es überführt die K 9915 (Berliner Ring) über die B 10. Die zweifeldrige Brücke überquert die B 10 neu mit zwei Überbauten (Teilbauwerk 6652400 1 und Teilbauwerk 6652400 2).



Das Bauwerk ist eine zweifeldrige Spannbetonbrücke mit Plattenquerschnitt. Die lichte Weite zwischen den Widerlagern beträgt 44,59 m in Bauwerksachse. Die Stützweiten betragen 22,13 m und 23,46 m in Bauwerksachse. Das BW 2 hat eine Brückenfläche von 1374 m<sup>2</sup> und die Gesamtlänge des Überbaus beträgt 46,67 m in Bauwerksachse. Die Breite zwischen den Geländern beträgt 30,12 m.

2019 wurden die Hohlstellen an der Unterseite des Bauwerks durch die Anbringung von Metallgittern gesichert.

## 2.2. Zustand des Bauwerks

Das BW 2 wurde zuletzt 2021 geprüft (die Prüfung 2022 ist noch nicht abgeschlossen). Aus der Hauptprüfung 2021 ergeben sich die folgenden Zustandsnoten:

Das Teilbauwerk 665.2400 1 befindet sich mit der Zustandsnote 3,7 in einem ungenügenden Zustand.

Das Teilbauwerk 665.2400 2 befindet sich mit der Zustandsnote 2,8 in einem ausreichenden Zustand.

Vor allem am Teilbauwerk 1 (Überbau, Pfeiler) sind großflächig Hohlstellen mit Abplatzungen, teilweise mit freiliegender korrodierter Bewehrung vorhanden. Die Unterbauten sind durchfeuchtet, teilweise sind Risse und Hohlstellen vorhanden.

Im Prüfbericht 2021 wurde eine umgehende Prüfung des Erfordernisses von Nutzungseinschränkungen gefordert, weshalb 2022 die Nachrechnung des Bauwerks in 2 Stufen beauftragt wurde.

Die Nachrechnung der Stufe 1 (Statische Berechnung mit Lasten gemäß der Nachrechnungsrichtlinie unter Berücksichtigung des planmäßigen Zustands des Bauwerks) ergab, dass die Standsicherheitsnachweise gemäß Nachrechnungsrichtlinie nicht voll erfüllt werden können. Die Nachrechnungen ergaben teils deutliche Defizite sowohl in den Grenzzuständen der Tragfähigkeit als auch in den Grenzzuständen der Gebrauchstauglichkeit für die Über- und Unterbauten.

Aufgrund der Defizite, v.a. in den Unterbauten, ist ein Ersatzneubau erforderlich.

Die Restnutzungsdauer des Bauwerks liegt ohne weitere Maßnahmen bei maximal zehn Jahren.

## 3. Weiteres Vorgehen

Zur Festlegung der erforderlichen Maßnahmen und ggf. erforderlichen verkehrlichen Kompensation am Bestandsbauwerk bis zur Realisierung des Ersatzneubaus wird die Nachrechnung in Stufe 2 (Berücksichtigung der Abweichungen zwischen tatsächlichem Bauwerkszustand und Planzustand) weitergeführt. Hierzu sind vorab Bauteilöffnungen und Bauwerksuntersuchungen erforderlich, welche Ende Februar beginnen sollen.

Parallel zu den tiefergehenden Untersuchungen soll die Planung des Ersatzneubaus in einem EU-weiten VgV-Verfahren ausgeschrieben und beauftragt werden.

Der Zeitplan für das weitere Vorgehen ist wie folgt:

Vorbereitung VgV-Verfahren	Q 1/2023
VgV-Verfahren	Q 2/2023 - Q 3/2023
Planung	Q 4/2023 - Q 1/2024
Genehmigung	Q 1/2024
Ausschreibung	Q 2/2024
Bau	Q 3/2024 - Q 4/2025

Der Bau des Ersatzneubaus muss 2025 abgeschlossen werden, da das Bauwerk ab 2026 auf der Umleitungsstrecke für den Ersatzneubau der Wallstraßenbrücke zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung stehen soll.

Die Zuständigkeiten (Bund/Stadt) in Bezug auf die Bau- und Unterhaltslast des Bauwerks (Bauwerk trägt eine Bauwerksnummer des Regierungspräsidiums) werden momentan seitens der Stadt geprüft. Ein abschließendes Ergebnis bezüglich einer Veränderung der bestehenden Zuständigkeiten liegt noch nicht vor. Sofern die Bauträgerschaft bei der Stadt Ulm liegt, ist eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg möglich und wird entsprechend beantragt.

#### **4. Kosten und Finanzierung**

##### 4.1. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über Projekt 7.54100097 "BW 2 über B 10 im Zuge K 9915 - Ersatzneubau". Hier stehen für die Haushaltsjahre 2022 ff. derzeit 16.270.000 € (ohne aktivierte Eigenleistungen) vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Genehmigung der jeweiligen Haushalte zur Verfügung. Diese verteilen sich wie folgt:

2022	50.000 €
2023	220.000 €
2024	300.000 €
2025	4.000.000 €
2026	3.400.000 €
<u>2027 ff.</u>	<u>8.300.000 €</u>
Gesamt	16.270.000 €

Da der Haushaltsansatz 2022 in Höhe von 50.000 € nicht bewirtschaftet wurde, werden diese Mittel sowie weitere 330.000 € zusätzlich benötigte Finanzmittel für die bauliche Umsetzung in den Folgejahren neu veranschlagt.

Zur Finanzierung der Maßnahme in den Haushaltsjahren 2024 ff. und Beauftragung der Planung, mit geschätzten Kosten in Höhe von 1.600.000 €; werden im Haushaltsjahr 2023 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.380.000 € benötigt. Bei Projekt 7.54100097 "BW 2 über B 10 im Zuge K 9915 - Ersatzneubau" stehen im Haushaltsjahr 2023 ausreichend Verpflichtungsermächtigungen in Höhe 1.500.000 € vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts von zur Verfügung.

#### 4.2. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauer Neubau 80 Jahre, Nutzungsdauer Schutzeinrichtungen 20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz derzeit: 2,2 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

	<b>jährlich</b>	<b>Lebenszyklus</b>
Unterhalt (80 Jahre)	85.067 €	6.805 360 €
Unterhalt (20 Jahre)	2.913 €	58.260 €
Abschreibungen (80 Jahre)	212.668 €	17.013.420 €
Abschreibungen (20 Jahre)	29.129 €	582.580 €
Verzinsung (80 Jahre)	187.148 €	14.971.840 €
Verzinsung (20 Jahre)	6.408 €	128.160 €
<b>Summe</b>	<b>523.333 €</b>	<b>39.559.620 €</b>

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 16.600.000 € für den städtischen Anteil weitere 523.333 € jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.